

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen

Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG hier: Sensibilisierung zur Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Coronapandemie dauert nun schon sehr lange an und deren Bewältigung hat uns alle viel Kraft gekostet. Jüngst wurde der Lockdown bis 31. Januar 2021 verlängert und die Regeln verschärft. Die Infektionsgefahr in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung nach § 2 ThürWTG ist nach wie vor sehr hoch.

Die Ausbreitung des Coronavirus ist mit all den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzudämmen. Der Beginn mit den Impfungen gegen das Coronavirus trägt hierzu bei. Aber auch Sie alle leisten einen enormen Beitrag in Ihrer täglichen Arbeit u.a. durch die Umsetzung der aktuell geltenden Hygienevorschriften.

Ich möchte Sie als Heimaufsicht im Bewusstsein der täglichen Leistungen, die die Mitarbeitenden in Einrichtungen erbringen, darum bitten, unbedingt zu jeder Zeit weiterhin sehr verantwortungsbewusst alle Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen einzuhalten und weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst weitere größere Ausbrüche in den Einrichtungen mit den entsprechenden Folgen zu vermeiden. Neben den Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen können organisatorische Maßnahmen entscheidend dazu beitragen, dass SARS-CoV-2 nicht in die Einrichtung hineingetragen und ggf. innerhalb der Einrichtung weiterverbreitet wird. (vgl. RKI Empfehlung für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 7.1.2021 und der jeweils aktuellen Fassung)

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen während dieser herausfordernden Zeit.

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464-COVID-19/2021-1

Weimar
13. Januar 2021

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/heimaufsicht/aktuelle-informationen-der-heimaufsicht-zu-corona>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sträßer', written in a cursive style.

Kati Sträßer
Referatsleiterin